



Dokumente des Bischofs

- Nr. 26 Aufruf zur Katholikentagskollekte 2024
- Nr. 27 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024
- Nr. 28 Beschluss 6/2023 der Regional-KODA Nord-Ost vom 30.11.2023
- Nr. 29 Beschluss 7/2023 der Regional-KODA Nord-Ost vom 30.11.2023
- Nr. 30 Aufruf zur Kollekte am Gründonnerstag 2024
- Nr. 31 Einladung zum Dies sacerdotalis, 26.03.2024
- Nr. 32 Korrektur - Festsetzung des Haushaltsplanes für das Bistum Magdeburg für das Jahr 2024

Mitteilungen des Generalvikars

- Nr. 33 Umbenennung Arbeitsstelle für Jugend-pastoral
- Nr. 34 Neuauflage des gedruckten Schematismus

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates

Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

- Nr. 35 Information zum Datenschutz von Fotoaufnahmen
- Nr. 36 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen
- Nr. 37 E-Mail-, Telefonnummern- und Adress-änderungen
- Nr. 38 Diakonenweihe von Herrn Matthäus Ruby

Dokumente des Bischofs

Nr. 26 Aufruf zur Katholikentagskollekte 2024

Liebe Schwestern und Brüder!

Vom 29. Mai bis 2. Juni 2024 findet in Erfurt der 103. Deutsche Katholikentag statt. Das Treffen steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „Zukunft hat der Mensch des Friedens“ (Ps 37, 37). Das Psalmwort scheint passender denn je. Konfrontiert mit den andauernden Kriegen in der Ukraine, im Nahen Osten und an vielen anderen Orten ist der Ruf nach einem friedlichen Miteinander so drängend wie selten in der jüngeren Vergangenheit. Zugleich fordern uns die Krisen in unserem eigenen Land heraus. All dies lässt die Zukunft ungewiss erscheinen. Christinnen und Christen der mitteldeutschen Diaspora werden mit Gästen aus ganz Deutschland im gemeinsamen Diskutieren und Zuhören nach Wegen für eine gerechte und friedliche Zukunft suchen. In der Feier der Gottesdienste, in der Begegnung und im Hören auf das Wort Gottes wird der Katholikentag auch in diesem Jahr ein Fest des Glaubens und der gegenseitigen Stärkung.

Zu Gast ist der Katholikentag in Erfurt. Hier erwartet Sie nicht nur die malerische Kulisse einer historisch bedeutsamen Stadt, es erwarten Sie vor allem die Menschen im Bistum Erfurt. Die Katholikinnen und Katholiken in Mitteldeutschland sind treue Zeugen des Evangeliums. Viele engagierten sich auch in Zeiten der

Unterdrückung für eine gerechte Gesellschaft und verkündeten so die frohe Botschaft. Schließlich hatten viele Christinnen und Christen maßgeblich Anteil an der friedlichen Revolution vor fast genau 35 Jahren. Zwar leben die Katholikinnen und Katholiken im Bistum heute in der Diaspora, sie sind dennoch engagierte und frohe Botschafterinnen und Botschafter unseres Glaubens.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens bereits eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht in Erfurt dabei sein können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist ein sichtbarer Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Durch Ihr Gebet und Ihre Spende helfen Sie, dass der Katholikentag weit über die Grenzen Thüringens ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann.

Würzburg, den 20.11.2023

Für das Bistum Magdeburg, den 05.02.2024

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Anlage

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 19.05.2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am Sonntag, dem 26.05.2024, ist ausschließlich für den Katholikentag bestimmt und wird an den Verband der Diözesen Deutschlands abgeführt.

Nr. 27 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

haben Sie gewusst, dass es weltweit mehr als 30.000 verschiedene Pflanzenarten gibt, die vom Menschen für Nahrungsmittel und Textilien genutzt werden können? Diesen Reichtum wissen vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu schätzen. Sie erzeugen mit ihren Familien den Großteil der weltweit hergestellten Nahrungsmittel und spielen auch eine wichtige Rolle, wenn es um Klima- und Artenschutz geht. Doch die Existenz vieler Kleinbauern ist bedroht: Die Folgen des Klimawandels bekommen sie deutlich zu spüren. Diese zeigen sich in Wetterextremen und machen Ernten unberechenbar. Dazu kommt, dass wenige große Konzerne den Weltagrarmarkt beherrschen und auf Monokulturen und synthetische Pestizide setzen.

In der diesjährigen Misereor-Fastenaktion kommen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern aus Kolumbien zu Wort. Sie sprechen von ihrer Gemeinschaft und Naturverbundenheit, aber auch von ihrer Unsicherheit und Existenzangst. Das Leitwort der Fastenaktion lautet „Interessiert mich die Bohne“. Kaffeebohnen und Hülsenfrüchte sind in Kolumbien wichtige Handelsgüter und landestypische Grundnahrungsmittel. Mit dem Leitwort werden aber nicht nur diese Nahrungsmittel in den Blick genommen, es kann auch als Anfrage an uns selbst verstanden werden: „Interessiert mich die Bohne – Fragezeichen?“ Interessieren uns das Leben und die Zukunft der Kleinbauern in Kolumbien und weltweit?

Lassen Sie uns Interesse zeigen, Anteil nehmen, zuhören und durch unsere Spenden deutlich machen: Ja, uns interessiert die Bohne, uns interessiert die Arbeit der Menschen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, die sich um die Natur und ihre Existenz sorgen!

Wiesbaden, den 28.09.2023

Für das Bistum Magdeburg, den 16.02.2024

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Hinweise zur Misereor-Fastenaktion 2024

Die 66. Misereor-Fastenaktion steht 2024 unter dem Leitwort „Interessiert mich die Bohne“. Das größte katholische Hilfswerk für Entwicklungszusammenarbeit setzt sich dafür ein, unserer Ernährung wieder mehr Wertschätzung entgegenzubringen – mit Bildungsarbeit und Aktionen hier in Deutschland und durch die Unterstützung der Partner in Kolumbien und weltweit.

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 18. Februar 2024, in der Diözese Speyer eröffnet (zusammen mit dem Heinrich Pesch Haus in Ludwigshafen). Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Kolumbien sowie Gläubigen aus der Diözese feiert Misereor um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Ludwig in Ludwigshafen einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Bitte hängen Sie das Aktionsplakat zur Fastenaktion gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten und am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das Misereor-Hungertuch „Was ist uns heilig?“ wurde vom nigerianischen Künstler Emeka Udemba gestaltet, der heute in Freiburg lebt und arbeitet. Sein farbenstarkes Bild ist als Collage aus vielen Schichten ausgerissener Zeitungsschnipsel, Kleber und Acryl aufgebaut: Nachrichten, Infos, Fakten, Fakes – Schicht um Schicht reißt und klebt der Künstler diese Fragmente und komponiert aus ihnen etwas Neues. Das Hungertuch lädt zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Es ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit und sind unter fastenaktion.misereor.de/liturgie abrufbar. Kreuzwege für Kinder und Erwachsene sind separat bestellbar.

Der Misereor-Fastenkalendar 2024 und das Fastenbrevier (fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit. Mehr dazu finden Sie unter: kinderfastenaktion.de. Rucky Reiselustig nimmt die Kinder dieses Jahr mit nach Kolumbien.

Anlage

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 10. März 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 17. März 2024, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.

Nr. 28 Beschluss 6/ 2023 der Regional-KODA Nord-Ost vom 30.11.2023

In der Sitzung am 30.11.2023 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

I. Änderungen in der DVO

1. Änderung des § 15 Absatz 2 DVO i. V. m. Anlage 2 zur DVO

a) Grundsätze:

Die Tabellenentgelte werden ab dem 1. März 2024 einheitlich um 200 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt.

Tarifliche Zulagen, für die die Dynamisierung über die allgemeine Entgeltanpassung vereinbart ist, werden ab dem 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.

b) Die Änderung der Anlage 2 (geänderte Entgelttabellen) ist aus II. ersichtlich.

Die geänderten Entgelttabellen werden an den bezeichneten Stellen in die DVO aufgenommen.

In den Entgelttabellen 1, 2 und 3 der Anlage 2 zur DVO wird die Überschrift „gültig vom 01.04.2022“ um die Worte „bis 29.02.2024“ ergänzt.

2. Änderung des § 29 DVO

§ 29 DVO wird um einen neuen Absatz 6 ergänzt:

„(6) Zur Ausübung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an den diözesanen oder interdiözesanen Schulungs- oder Studieninstituten kann Beschäftigten auf Antrag Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts nach § 21 gewährt werden.“

3. Änderung des § 39 DVO

In § 39 Absatz 7 DVO wird die Angabe „1. Juli 2023“ durch die Angabe „1. März 2024“ ersetzt.

**II. Änderung der Anlage 2 zur DVO
Entgelttabellen zu § 15 Abs. 2 DVO**

In Anlage 2 zur DVO werden die nachfolgenden Entgelttabellen 1, 2 und 3 ergänzt:

Entgelttabelle 1

(gilt nicht für Mitarbeiter nach den Anlagen 8, 9 und 11 zur DVO sowie für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst) gültig vom 01.03.2024

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		6.752,60	7.462,02	8.134,09	8.582,18	8.686,69
15	5.504,00	5.863,92	6.265,40	6.813,49	7.377,29	7.748,20
14	5.003,84	5.329,75	5.755,37	6.227,68	6.754,16	7.132,13
13	4.628,76	4.985,95	5.392,57	5.834,04	6.353,53	6.635,44
12	4.170,32	4.581,34	5.061,67	5.594,63	6.220,01	6.516,74
11	4.032,38	4.410,41	4.765,62	5.151,01	5.678,44	5.975,19
10	3.895,33	4.191,53	4.528,25	4.893,44	5.300,10	5.433,63
9c	3.787,84	4.052,08	4.339,43	4.649,06	4.981,91	5.220,52
9b	3.566,89	3.814,56	3.969,97	4.429,89	4.702,42	5.018,11
9a	3.448,96	3.662,32	3.869,96	4.331,88	4.436,39	4.703,23
8	3.281,44	3.486,59	3.628,68	3.770,54	3.922,69	3.995,85
7	3.095,23	3.331,58	3.472,38	3.614,47	3.748,49	3.820,45
6	3.042,04	3.236,55	3.372,94	3.507,92	3.640,49	3.708,02
5	2.928,99	3.117,67	3.245,11	3.380,06	3.505,47	3.570,28
4	2.802,62	2.993,55	3.153,75	3.253,48	3.353,20	3.411,60
3	2.762,69	2.968,02	3.017,99	3.132,21	3.217,92	3.296,43
2Ü	2.601,60	2.835,82	2.921,62	3.036,03	3.114,63	3.229,97
2	2.582,16	2.784,28	2.834,67	2.906,58	3.064,63	3.229,97
1		2.355,52	2.388,86	2.430,55	2.469,42	2.569,47

Entgelttabelle 2 für Lehrkräfte in den Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg (nach Anlage 8 zur DVO)

gültig vom 01.03.2024

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		6.752,60	7.462,02	8.134,09	8.582,18	
15	5.504,00	5.863,92	6.265,40	6.813,49	7.377,29	
14	5.003,84	5.329,75	5.755,37	6.227,68	6.754,16	
13	4.628,76	4.985,95	5.392,57	5.834,04	6.353,53	
12	4.170,32	4.581,34	5.061,67	5.594,63	6.220,01	
11	4.032,38	4.410,41	4.765,62	5.151,01	5.678,44	
10	3.895,33	4.191,53	4.528,25	4.893,44	5.300,10	
9c	3.787,84	4.052,08	4.339,43	4.649,06	4.981,91	
9b	3.566,89	3.814,56	3.969,97	4.429,89	4.702,42	
9a	3.448,96	3.662,32	3.869,96	4.331,88	4.436,39	
8	3.281,44	3.486,59	3.628,68	3.770,54	3.922,69	3.995,85
7	3.095,23	3.331,58	3.472,38	3.614,47	3.748,49	3.820,45
6	3.042,04	3.236,55	3.372,94	3.507,92	3.640,49	3.708,02
5	2.928,99	3.117,67	3.245,11	3.380,06	3.505,47	3.570,28
4	2.802,62	2.993,55	3.153,75	3.253,48	3.353,20	3.411,60
3	2.762,69	2.968,02	3.017,99	3.132,21	3.217,92	3.296,43
2Ü	2.601,60	2.835,82	2.921,62	3.036,03	3.114,63	3.229,97
2	2.582,16	2.784,28	2.834,67	2.906,58	3.064,63	3.229,97
1		2.355,52	2.388,86	2.430,55	2.469,42	2.569,47

Entgelttabelle 3 für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg

gültig vom 01.03.2024 bis 30.09.2024

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	4.458,20	4.571,79	5.134,51	5.556,51	6.189,53	6.576,36
S 17	4.110,52	4.395,96	4.853,14	5.134,51	5.697,17	6.027,75
S 16	4.026,38	4.304,54	4.614,00	4.993,81	5.415,82	5.669,04
S 15	3.884,14	4.149,76	4.431,15	4.754,68	5.275,17	5.500,22
S 14	3.847,03	4.109,38	4.422,05	4.740,10	5.091,81	5.337,97
S 13	3.756,97	4.012,60	4.360,80	4.642,12	4.993,81	5.169,65
S 12	3.747,09	4.002,01	4.335,64	4.631,04	4.996,80	5.151,53
S 11b	3.697,55	3.948,84	4.125,39	4.575,55	4.927,22	5.138,23
S 11a	3.631,49	3.877,94	4.053,00	4.501,47	4.853,14	5.064,15
S 10	unbesetzt					
S 9	3.371,39	3.598,79	3.864,55	4.253,22	4.620,71	4.902,44
S 8b	3.371,39	3.598,79	3.864,55	4.253,22	4.620,71	4.902,44
S 8a	3.303,85	3.526,31	3.755,83	3.973,29	4.185,86	4.409,39
S 7	3.223,59	3.440,19	3.655,70	3.871,17	4.032,82	4.276,40
S 6	unbesetzt					
S 5	unbesetzt					
S 4	3.091,81	3.298,76	3.487,33	3.615,30	3.736,51	3.925,36
S 3	2.924,89	3.119,62	3.300,78	3.467,12	3.543,23	3.634,14
S 2	2.719,14	2.838,41	2.926,64	3.022,45	3.130,19	3.237,95

Entgelttabelle 3 für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg

gültig vom 01.10.2024

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	4.458,20	4.571,79	5.134,51	5.556,51	6.189,53	6.576,36
S 17	4.110,52	4.395,96	4.853,14	5.134,51	5.697,17	6.027,75
S 16	4.026,38	4.304,54	4.614,00	4.993,81	5.415,82	5.669,04
S 15	3.884,14	4.149,76	4.431,15	4.754,68	5.275,17	5.500,22
S 14	3.847,03	4.109,38	4.422,05	4.740,10	5.091,81	5.337,97
S 13	3.756,97	4.012,60	4.360,80	4.642,12	4.993,81	5.169,65
S 12	3.747,09	4.002,01	4.335,64	4.631,04	4.996,80	5.151,53
S 11b	3.697,55	3.948,84	4.125,39	4.575,55	4.927,22	5.138,23
S 11a	3.631,49	3.877,94	4.053,00	4.501,47	4.853,14	5.064,15
S 10	unbesetzt					
S 9	3.439,30	3.671,40	3.935,15	4.325,50	4.694,75	4.979,60
S 8b	3.371,39	3.598,79	3.864,55	4.253,22	4.620,71	4.902,44
S 8a	3.303,85	3.526,31	3.755,83	3.973,29	4.185,86	4.409,39
S 7	3.223,59	3.440,19	3.655,70	3.871,17	4.032,82	4.276,40

S 6	unbesetzt					
S 5	unbesetzt					
S 4	3.091,81	3.298,76	3.487,33	3.615,30	3.736,51	3.925,36
S 3	2.924,89	3.119,62	3.300,78	3.467,12	3.543,23	3.634,14
S 2	2.719,14	2.838,41	2.926,64	3.022,45	3.130,19	3.237,95

III. Änderung der Anlage 5a zur DVO Regelung zur Altersteilzeit (ab 01.07.2012)

§ 7 Absatz 2 Satz 2 der Anlage 5a zur DVO wird um eine Protokollerklärung ergänzt:

„Protokollerklärung zu § 7 Absatz 2 Satz 2:
Das Wertguthaben erhöht sich am 1. März 2024 um 11,5 Prozent.“

IV. Änderung der Anlage 6 zur DVO Auszubildende gemäß Anlage 6 zur DVO für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg

Anlage 6 zur DVO wird wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 1 Buchstabe a) der Anlage 6 zur DVO wird die Spalte „ab 1. April 2021“ gestrichen und neben der Spalte „ab 1. April 2022“ eine weitere Spalte „ab 1. März 2024“ aufgenommen:

	ab 1. März 2024
im ersten Ausbildungsjahr	1.218,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.268,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.314,02 Euro

§ 8 Absatz 1 Buchstabe b) der Anlage 6 zur DVO wird die Spalte „ab 1. April 2021“ gestrichen und neben der In Spalte „ab 1. April 2022“ eine weitere Spalte „ab 1. März 2024“ aufgenommen:

	ab 1. März 2024
im ersten Ausbildungsjahr	1.067,51 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.159,59 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.272,14 Euro

V. Änderung der Anlage 7 zur DVO Praktikantinnen und Praktikanten gemäß Anlage 7 zur DVO für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg

Anlage 7 zur DVO wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in § 8 der Anlage 7 zur DVO wird die Spalte „ab 1. April 2021“ gestrichen und neben der Spalte „ab 1. April 2022“ eine weitere Spalte „ab 1. März 2024“ aufgenommen:

	ab 1. März 2024
im ersten Ausbildungsjahr	1.067,51 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.159,59 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.272,14 Euro

VI. Änderung der Anlage 12 zur DVO Überleitungs- und Besitzstandsregelungen

Anlage 12 zur DVO wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 9 Absatz 4 Satz 3 (Vergütungsgruppenzulage) wird um eine Protokollerklärung ergänzt:

„Protokollerklärung zu Absatz 4 Satz 3:
Die Besitzstandszulage erhöht sich am 1. März 2024 um 11,5 Prozent.“

§ 11 Absatz 2 Satz 2 (Kinderbezogene Entgeltbestandteile) wird um eine Protokollerklärung ergänzt:

„Protokollerklärung zu Absatz 2 Satz 2:
Die Besitzstandszulage erhöht sich am 1. März 2024 um 11,5 Prozent.“

§ 28e Absatz 4 (Besondere Regelungen hinsichtlich der Stufenlaufzeiten für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst) entfällt.

§ 30 Absatz 1 (Steigerungssätze individuelle Endstufe) wird ergänzt:

Entgeltgruppe	ab 1. März 2024
15	8,45 v.H.
14	8,72 v.H.
13	8,96 v.H.
12	9,03 v.H.
11	9,36 v.H.
10	9,76 v.H.
9 c	9,94 v.H.
9 b	10,13 v.H.
9 a	10,46 v.H.
8	11,38 v.H.
7	11,67 v.H.
6	11,87 v.H.
5	12,13 v.H.
4	12,46 v.H.
3	12,71 v.H.
2	12,87 v.H.
1	15,25 v.H.

§ 30 Absatz 2 (Steigerungssätze individuelle Endstufen EG 2Ü und 15Ü) wird ergänzt:

Entgeltgruppe	ab 1. März 2024
15 Ü	8,13 v.H.
2 Ü	12,87 v.H.

In **§ 30** wird ein neuer **Absatz 5** eingefügt:

Für die Veränderung der Beträge der individuellen Endstufen nach § 28 a Absatz 4 Satz 6 gelten ab dem 1. März 2024 folgende Vomhundertsätze:

Entgeltgruppe	ab 1. März 2024
S 18	9,00 v.H.
S 17	9,33 v.H.
S 16	9,58 v.H.
S 15	9,71 v.H.
S 14	9,84 v.H.
S 13Ü	9,94 v.H.
S 13	9,99 v.H.
S 12	10,01 v.H.
S 11b	10,02 v.H.
S 11a	10,09 v.H.
S 10	Unbesetzt
S 9	10,24 v.H.
S 8b	10,24 v.H.
S 8a	10,80 v.H.
S 7	10,98 v.H.
S 6	Unbesetzt
S 5	Unbesetzt
S 4	11,49 v.H.
S 3	12,00 v.H.
S 2	12,85 v.H.

§ 31 Absatz 1 (Stufenentgelte in EG 2Ü) wird ergänzt:

Entgeltgruppe 2Ü	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
gültig vom 1. März 2024	2.601,60	2.835,82	2.921,62	3.036,03	3.114,63	3.229,97

§ 31 Absatz 2 (Stufenentgelte in EG 15Ü) wird ergänzt:

Entgeltgruppe 15Ü	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
gültig vom 1. März 2024	6.752,60	7.462,02	8.134,09	8.582,18	8.686,69

§ 31 Absatz 2a (Stufenentgelte in EG 15Ü nach § 19 Absatz 2a – Lehrer nicht Berlin) wird ergänzt:

Entgeltgruppe 15Ü	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
gültig vom 1. März 2024	6.752,60	7.462,02	8.134,09	8.582,18

§ 31 Absatz 2b (Stufenentgelte in EG 15Ü nach § 19 Absatz 2 – Lehrer Berlin, nicht nach TV-L) wird ergänzt:

Entgeltgruppe 15Ü	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
gültig vom 1. März 2024	6.752,60	7.462,02	8.134,09	8.582,18

In **§ 31 Absatz 4** (Stufenentgelte in S 13Ü) wird Satz 2 gestrichen und die Tabelle wie folgt ergänzt:

Entgeltgruppe S 13Ü	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Gültig vom 1. April 2021	3.354,81	3.592,48	3.919,01	4.180,98	4.508,41	4.672,13
Gültig vom 1. April 2022	3.415,20	3.657,14	3.989,55	4.256,24	4.589,56	4.756,23
gültig vom 1. März 2024	3.814,04	4.069,28	4.419,98	4.701,33	5.052,99	5.228,82

§ 32 (Besitzstandszulagen) wird ergänzt:

In Absatz 1 und Absatz 2 wird jeweils angefügt:
„Die Besitzstandszulage erhöht sich am 1. März 2024 um 11,5 Prozent.“

§ 33 (Vergleichsentgelt und Differenzzulage) wird ergänzt:

Absatz 1 wird um eine Protokollerklärung ergänzt:

„Protokollerklärung zu Absatz 1:
Die Vergleichsentgelte erhöhen sich am 1. März 2024 um 200,00 Euro und anschließend um 5,5 Prozent, mindestens aber um 340,00 Euro.“

Absatz 2 wird um eine Protokollerklärung ergänzt:

„Protokollerklärung zu Absatz 2:
Die Differenzzulage erhöht sich am 1. März 2024 um 11,5 Prozent.“

§ 36 Inkrafttreten

Der zweite Teilsatz wird geändert:

„... findet in der vorstehenden Fassung ab

1. März 2024 Anwendung.“

VII. Änderung der Anlage 13 zur DVO Dienstvertragsbestimmungen für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst

Anlage 13 zur DVO wird wie folgt ergänzt:

§ 1 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe a) wird ergänzt:

„ff) ab 1. März 2024 weniger als 72,99 Euro.“

§ 1 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe b) wird ergänzt:

„ff) ab 1. März 2024 weniger als 116,79 Euro.“

§ 5 (Inkrafttreten) wird um einen Satz wie folgt ergänzt:

„Die Ergänzungen in § 1 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe a) ff) und b) ff) treten zum 1. März 2024 in Kraft.“

VIII. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft.

Magdeburg, den 12.02.2024

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Anlage

Nr. 29 Beschluss Nr. 7/2023 der Regional-KODA Nord-Ost vom 30.11.2023

In der Sitzung am 30.11.2023 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

I. Änderungen der Anlage 2 zur DVO, Entgelttabellen zu § 15 Abs. 2 DVO Entgelttabelle 3 für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg

Die DVO (Kirchliche Dienstvertragsordnung) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift für die Entgelttabelle S 9, gültig vom 01. Juli 2022, und damit der Gültigkeitszeitraum werden wie folgt geändert:

„Entgeltgruppe S 9, gültig vom 01. Juli 2022 - 31. Dezember 2023“

2. Nach der Entgelttabelle „Entgeltgruppe S 9, gültig vom 01. Juli 2022 – 31. Dezember 2023“ wird folgende Entgelttabelle eingefügt:

„Entgeltgruppe S 9, gültig vom 01. Januar 2024 – 29. Februar 2024“

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 9 in Euro	2.995,63	3.211,18	3.463,08	3.831,49	4.179,82	4.446,86

II. Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen der DVO treten zum 31. Dezember 2023 in Kraft.

Magdeburg, den 12.02.2024

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Anlage

Nr. 30 Aufruf zur Kollekte am Gründonnerstag

Liebe Schwestern und Brüder,

unser Bistumshilfswerk für Osteuropa, die Partnerschaftsaktion Ost, setzt auch in Zeiten der aktuellen Krisen, Konflikte und Unsicherheiten seine wichtige Arbeit fort.

Dank der finanziellen Unterstützung durch unsere Gemeinden können zahlreiche Projekte in osteuropäischen Ländern gefördert und umgesetzt werden.

Dafür bin ich Ihnen, den spendenfreudigen Gemeindemitgliedern, sehr dankbar! Sie helfen vielen Menschen in den Ländern Osteuropas, - das Leid in der Ukraine und in Armenien zu lindern, die Hoffnung und Zuversicht auf eine friedvolle Zukunft zu verbreiten und zivilgesellschaftliches Leben gerechter zu gestalten!

Der Frieden in vielen Ländern im Osten Europas ist sehr fragil. In der Republik Moldau behindert der Transnistrien-Konflikt die Entwicklung des Staates. Die Stabilität der Konföderation der drei Volksgruppen in Bosnien und Herzegowina hängt von deren Konsens zu verschiedenen Vorstellungen über die Zukunft des gemeinsamen Staates ab.

Die Menschen im Baltikum befürchten einen Überfall des übergroßen Nachbarn Russland.

Angesicht dieser Herausforderungen brauchen wir Menschen, die sich für Frieden und Völkerverständigung einsetzen, die auch bei Schwierigkeiten nicht verzweifeln und die Hoffnung auf eine friedvolle Zukunft nicht aufgeben.

Wir brauchen Menschen, die unermüdlich Brücken zwischen Ost und West bauen, den Dialog zwischen unterschiedlichen Perspektiven suchen und führen sowie Hilfe zur Selbsthilfe in Osteuropa leisten.

Jetzt kommt es auf jeden von uns an! Unser Einsatz ist gefragt!

Die Partnerschaftsaktion Ost möchte sich weiterhin für Völkerverständigung, Gerechtigkeit und Frieden in unserem europäischen Haus, zu dem auch Osteuropa gehört, einsetzen.

Ohne Ihre Mithilfe ist dies nicht möglich!

Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, unsere Schwestern und Brüder im Osten Europas auch in diesem Jahr beim Gottesdienst am Gründonnerstag in Ihre Gebete einzuschließen und durch großzügige Spenden wohlwollend zu unterstützen.

Ich lade Sie zu einem überzeugenden „Opfergang der Liebe, der Menschlichkeit und der Solidarität“ ein!

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Anlage

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. März 2024, sowie am Vorabend in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Nr. 31 Einladung zum Dies sacerdotalis, 26.03.2024

Dem Amtsblatt März 2024 liegt die Einladung zum Dies sacerdotalis am 26. März 2024 bei.

Anlage

Nr. 32 Korrektur – Festsetzung des Haushaltsplanes für das Bistum Magdeburg für das Jahr 2024

Nachdem der Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat des Bistums Magdeburg und das Konsultoren Kollegium am 9. Dezember 2023 den Bistumshaushalt gemäß § 24 der HhRelO beraten und festgestellt haben, setze ich diesen mit folgenden Eckwerten in Kraft:

	Plan 2024 TEUR
Erträge	33.163
Aufwendungen	-30.450
Erträge Beteiligungen, Wertpapiere	2.347
Zinsaufwendungen	-1.350
sonstige Steuern	-23
Jahresüberschuss	3.687
Investitionen	-16
Tilgung von Krediten	-1.165
Zuführungen Rücklagen	-2.506
Entnahme Rücklagen	0
Haushaltsergebnis	0

Magdeburg, den 08.01.2024

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Anlage

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 33 Umbenennung Arbeitsstelle für Jugendpastoral

Am 01.12.2023, mit Stellenantritt von Herrn Martin Pickel, wurde der Bereich der Kinderpastoral der Arbeitsstelle für Jugendpastoral zugeordnet. Damit wechselten die Referentin für Kinder- und Familienpastoral, Frau Michaela Budik, sowie Frau Katrin Danzmann in der Assistenz, die seit dem 01.10.2022 dem Fachbereich Pastoral in Kirche und Gesellschaft zugeordnet waren, in die Arbeitsstelle für Jugendpastoral. Durch die Zusammenführung wird diese künftig „Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendpastoral“ genannt.

Nr. 34 Neuauflage des gedruckten Schematismus

Im Januar 2024 ist eine Neuauflage des gedruckten Schematismus erschienen und befindet sich in der Auslieferung. Wenn noch weitere Exemplar für den dienstlichen Gebrauch benötigt werden, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Herrn Wolfgang Romba, schematismus@bistum-magdeburg.de, Telefon: 0391-5961-173.

Nr. 35 Information zum Datenschutz von Fotoaufnahmen

Im Anhang finden Sie ein Merkblatt zur Erstellung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen.

Anlagen

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates

Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

Nr. 36 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen

Herr Pfarrer Richard Perner wurde rückwirkend ab 1. Februar 2024 mit der Koordination der Pastoralregion Jerichower Land beauftragt.

Frau Angela Jarski wurde rückwirkend ab 1. Februar 2024 stellvertretend mit der Koordination der Pastoralregion Jerichower Land beauftragt.

Herr Pfarrer Stephan Werner wurde rückwirkend ab 1. Februar 2024 mit der Koordination der Pastoralregion Elbe-Elster beauftragt.

Herr Sebastian Schmooch wird zum 1. April 2024 als Regionalkirchenmusiker in der Pastoralregion Harz angestellt.

Nr. 37 E-Mail-, Telefonnummern- und Adressänderungen

Herr Pfarrer Stephan Lorek ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Telefon: 03931/258196
Mobil: 0171/3427310

Nr. 38 Diakonenweihe

Am Freitag, den 7. Juni 2024 um 18:00 Uhr ist die Diakonenweihe von Herrn Matthäus Ruby durch Bischof Dr. Gerhard Feige in der katholischen Kirche St. Johannes der Täufer in Burg vorgesehen.

Anlagen:

- Nr. 26 Aufruf zur Katholikentagskollekte 2024
- Nr. 27a Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024
- Nr. 27b Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024 - Hinweise
- Nr. 28 Beschluss 6/ 2023 der Regional-KODA Nord-Ost vom 30.11.2023
- Nr. 29 Beschluss 7/2023 der Regional-KODA Nord-Ost vom 30.11.2023
- Nr. 30 Aufruf zur Kollekte am Gründonnerstag
- Nr. 31 Einladung zum Dies sacerdotalis, 26.03.2024
- Nr. 32 Korrektur - Festsetzung des Haushaltsplanes für das Bistum Magdeburg für das Jahr 2024
- Nr. 35a Merkblatt bei Erstellung fotografischer Aufnahmen
- Nr. 35b Anlage 1 Datenschutzhinweise
- Nr. 35c Anlage 2 Bildbewilligung

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg
Max-Josef-Metzger-Str. 1
39104 Magdeburg
www.bistum-magdeburg.de